

messe einen bedeutenden Coursegewinn gemacht. Viele derselben hatten einige Jahre zuvor von den Verlegern wegen niedriger Course Nachlässe erbeten und erhalten. Von dem nun am Course gemachten Profit den Verlegern etwas anzubieten, schien ihnen jedoch nicht angemessen.

Sollen wir unsere ganze Meinung unverblümt sagen, so geht sie kurz dahin: Wo so bestimmt wie im Buchhandel Baluta, Ort und Zeit der Zahlung festgesetzt sind, ist für solvente Sortimentshandlungen jedes Gesuch eines Nachlasses wegen ungünstiger Course unwürdig und sollte von keiner ehrenhaften Firma gestellt werden. Da die deutschen Verleger die schlechten Course des russischen, oesterreichischen etc. Papiergeldes doch gewiß nicht verschuldet haben, so ist nicht abzusehen, aus welchen Gründen sie auch nur eine moralische Verpflichtung haben sollten, etwaige Verluste der betreffenden Sortimenter diesen zu ersetzen. Vermindert sich einmal durch ungünstige Courseverhältnisse der Gewinn eines Jahres für eine Sortimentshandlung, so liegt ihr ob, diesen Nachtheil auf sich zu nehmen. Wenn ihr aber dies wegen unzureichender Mittel nicht möglich ist, so erkläre sie es offen und proponire einen Nachlassvergleich, aber sinne nicht den Verlegern allein an, ihr Deficit zu decken, sondern fordere auch alle ihre übrigen Creditoren zu Nachlassen von gleichem Betrage auf. Aus seinen Creditoren ein paar hundert herauszusuchen und mit diesen allein Nachlassvergleiche abzuschließen, um alle übrigen nicht zum Buchhandel gehörigen Creditoren vollständig berichtigen zu können, ist ein Unrecht. Der Verlagsbuchhandel hat schon oft bewiesen, daß er ehrenhafte und fleißige Collegen bei unverschuldetem Mißgeschick bereitwillig unterstützt, und er wird in solchen Fällen auch künftig nicht zurückbleiben. Aber dagegen muß er sich verwahren, daß in solchen Fällen bloß von ihm Nachlässe gefordert werden, während man die übrigen Creditoren ohne Nachlass befriedigt. Gleichmäßige Behandlung sämtlicher Creditoren bei Nachlassvergleichen ist ernste Pflicht des Schuldners, der er sich aus rechtlichen und moralischen Gründen nimmermehr entziehen darf.

Schließlich möchten wir noch die Verleger darauf aufmerksam machen, daß bei der jetzigen Finanzlage mehrerer Staaten die Besorgniß bedeutenderen Fallens diverser Papiergeldes in nicht entfernter Zeit nahe liegt. Wollen sie nicht einen großen Theil ihrer Meßeinnahmen von den Coursen des Papiergeldes aller jener Staaten, mit deren Buchhändlern sie in Rechnung stehen, abhängig machen, so werden sie gut thun, diesem nur im Buchhandel möglichen Mißbrauche, wegen niedriger Course Nachlässe anzufinnen, mit aller Energie entgegenzutreten und die Petenten mit ihrer unmotivirten und unbilligen Forderung unbedingt abzuweisen.

Miscellen.

Zur Statistik des Leipziger Buchhandels. — Dem Vereine der Buchhändler zu Leipzig gehören gegenwärtig 196 active Mitglieder an, bestehend aus Buch-, Kunst-, Musikalienhändlern und Antiquaren, welche zusammen 266 Gehilfen und 108 Lehrlinge beschäftigen. Gegen voriges Jahr hat also die Zahl der Mitglieder um 10 zugenommen, wogegen die Gehilfen sich um 21 und die Lehrlinge um 9 verminderten.

Zurückweisung. — In Nr. 86 d. Bl. erweist mir ein Hr. M. die Ehre, mir wegen eines von mir in der Weserzeitung s. 3. erlassenen Inserates bezüglich des Reuter'schen Prachtwerkes „Ut mine Stromtid“ den Sermon zu lesen. Wären die Motive des Angriffes auch nur einigermaßen ehrlicher oder vernünftiger

Natur, so würde ich den darin mir gemachten Vorwurf als Lehre mir haben dienen lassen; da aber aus dem Angriffe die hämische Absicht, mir in der Achtung der Herren Collegen zu schaden, sowie der bodenloseste Unverstand in Beurtheilung von Kunstwerken deutlich hervorgeht, so halte ich es für Pflicht, ihn hiermit als unbegründet zurückzuweisen. Es gibt wohl wenige Buchhändler-Lehrlinge, denen es unbekannt wäre, daß die ersten Abdrücke einer Kupfer- und Stahlstich-Platte, eines lithographirten Steines oder eines Holzstockes kräftiger und harmonischer sind, als die späteren. Was will denn nun Hr. M. nach Anführung dieser unumstößlichen Facta mit seinem Angriffe sagen und beweisen? — Er weiß es offenbar selbst nicht. — In der Weserzeitung, wo ich das fragliche Inserat erlassen, hätte Hr. M. mir mit Gründen entgegneten sollen, dann hätte ich ihn achten müssen; daß er sich aber im Börsenblatte auf eine hämische Weise und auf meine Kosten die Sympathien der Herren Collegen erschleichen will, das ist, gelinde gesagt, sehr unfein.

Bremen, Juli 1866.

H. L. J. Kraus.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Niederländische Literatur.

(Auszug aus der „Nederland. Bibliographje“ von M. Nijhoff im Haag.)

- ADRESBOEK, ALGEMEEN, voor den nederlandschen boekhandel en aanverwante vakken, benevens aanwijzing der in Nederland uitkomende dag- en weekbladen. Nieuwe Serie. 12. Jaargang. gr. 8. Amsterdam, Brinkman. 1 f.
- BAAN, J. VAN DER, Wolfaartsdijk, geschetst als eiland en ambachtsheerlijkheid, als burgerlijke en kerkelijke gemeente, van de vroegste tijden tot op heden. Met autentieke bijlagen en uitvoerige geslachtregisters. gr. 8. Goes, Kleeuwens & Zoon. 4 f.
- GEWEREN, GETROKKEN, Eindverslagen betrekkelijk de proef, welke bij eenige regementen infanterie met het voorgestelde getrokken geweer (nieuw model) plaats heeft gehad. Uitgegeven op last van het Departement van Oorlog. Roy. 8. Arnhem en 's Gravenhage, Thieme en Nijhoff. 1 f. 55 c.
- LAKERVELD, VAN, en BROCX, Handleiding voor bouwkundigen en industriëlen in Nederlandsch Oost-Indië. 2 Deelen of 5 afl. Post 8. (Met Atlas van 134 gelith. platen.) 's Gravenhage, Gebr. van Cleef. In 2 linnen banden. Bij intek. 22 f.; buiten intek. 25 f.
- LANTSHEER, Mr. M. F., Zelandia illustrata. Verzameling van kaarten, portretten, platen, enz. betreffende de oudheid en geschiedenis van Zeeland, toebehoorende aan het Zeeuwsch genootschap der wetenschappen. 1. Afl. gr. 8. Middelburg, Altorffer. 1 f. 70 c.
- MULDER, G. J., de scheidkundige middelen der nederlandsche regering tegen de verspreiding der cholera. 1. Junij 1866. gr. 8. Rotterdam, Kramors. 50 c.
- OVÉN, Dr. A. VAN, Leerboek der werktuigkunde, ten gebruike bij het middelbaar onderwijs. 1. Deel. gr. 8. Dordrecht, Braat. 3 f.
- PETTENKOFER. — Het gevoelen van Dr. Max von Pettenkofer over desinfectie, als maatregel tegen de verspreiding der cholera. Uit het hoogd. door R. J. Opwyrd. gr. 8. Vlaardingen, Brückwilder. 30 c.
- POOL, J. C., Frederik van Heilo en zijn schriften. Akademisch proefschrift. gr. 8. Amsterdam, Centen. 1 f. 90 c.
- RAU, H., godsdienstige overdenkingen naar de Neue Stunden der Andacht. Ten vervolge op de uren aan de godsdienst gewijd van Heinrich Zschokke. Vrij bewerkt (naar het hoogd.) door P. Maronier. 2 Deelen. gr. 8. 's Hertogenbosch, van Heusden. 6 f.
- THOLUCK, A., Geschiedenis van het rationalisme. Uit het duitsch vertaald door Dr. A. W. Bronsveld, met eene voorrede van Dr. J. J. van Oosterzee. 1. Gedeelte. gr. 8. Tiel, Campagne. 1 f. 80 c.
- VOYAGE d'Adrien Matham au Maroc (1640—1641). Journal de voyage publié pour la première fois avec notice biographique de l'auteur, introduction et notes par F. de Hellwald. gr. 8. La Haye, Nijhoff. 1 f. 25 c.